

ANLAGE

zum Antrag Corona Soforthilfe Kredit RLP –
Gemeinnützige Organisationen (606)

Name Antragsteller			
Kreditinstitutsnummer		Antrag vom	

Bestätigung des Antragstellers

Der Corona Soforthilfe Kredit RLP – Gemeinnützige Organisationen steht gemeinnützigen Organisationen und Unternehmen zur Abfederung der wirtschaftlichen Folgen der Corona-Krise zur Verfügung. Bei Antragstellung benötigen wir von Ihnen daher die nachfolgenden Bestätigungen.

Ich bestätige, dass

- die antragstellende gemeinnützige Organisation/Unternehmen seit mindestens 01.01.2019 am Markt aktiv ist (maßgeblich ist das Gründungsdatum).
- die antragstellende gemeinnützige Organisation/Unternehmen zum 31.12.2019 strukturell gesund war und geordnete wirtschaftliche Verhältnisse hatte.

Konkret heißt dies, dass es sich bei dem Antragsteller zum 31.12.2019 nicht um eine Organisation/ein Unternehmen in Schwierigkeiten gemäß Definition der Europäischen Union handelt. Die Beurteilung, ob ein Unternehmen zum Stichtag ein Unternehmen in Schwierigkeiten war, wird auf Grundlage der Definition aus Artikel 2 Nr. 18 der Verordnung (EU) Nr. 651/2014 der Kommission vom 17.06.2014 zur Feststellung der Vereinbarkeit bestimmter Gruppen von Beihilfen mit dem Binnenmarkt in Anwendung der Artikel 107 und 108 des Vertrages über die Arbeitsweise der Europäischen Union (ABl. L 187 vom 26.06.2014, S.1) vorgenommen.

- sich die antragstellende gemeinnützige Organisation/Unternehmen zum Zeitpunkt der Antragstellung von einem plötzlichen Liquiditätsengpass oder der gänzlichen Nichtverfügbarkeit von Liquidität in Folge der einschränkenden Maßnahmen zur Eindämmung des Corona-Virus 2020 und der daraus resultierenden Wirtschaftskrise konfrontiert sieht.
- sofern Gehälter, Löhne sowie Honorare für freie Mitarbeiter mitfinanziert werden, diese
 - den Betrag, der sich nach dem sogenannten Besserstellungsverbot laut Bundeshaushaltsordnung bzw. Landeshaushaltsordnung in Verbindung mit den jeweiligen Verwaltungsvorschriften und Allgemeinen Nebenbestimmungen ergibt (Zuwendungsempfänger) oder ergeben würde (Nicht-Zuwendungsempfänger) nicht überschreiten und
 - Vergütung (einschließlich Gratifikationen, geldwerter Vorteile und sonstiger, auch gewinnabhängiger Vergütungsbestandteile) während der Laufzeit des Kredites einen maximalen Betrag von 150.000 EUR pro Jahr und pro Person nicht übersteigt.
- sofern ein Zweckbetrieb einer gemeinnützigen Organisation/Unternehmen KfW-Kredite mit Haftungsfreistellung oder eines der übrigen Instrumente beantragt haben, ein Mitteltransfer vom Ideellen zum gewerblichen Teil dieser gemeinnützigen Organisation/Unternehmen nicht erfolgt.

Ich bestätige hiermit die Kenntnisnahme obiger Bestimmungen sowie, die Richtigkeit und Vollständigkeit meiner Angaben und sichere zu und stehe dafür ein, dass die Förderbestimmungen eingehalten werden.

Datum	Ort	rechtsverbindliche Unterschrift(en)des/der Antragsteller(s)
-------	-----	---

2. Bestätigung der Hausbank

Der Corona Soforthilfe Kredit RLP – Gemeinnützige Organisationen steht Antragstellern zur Abfederung der wirtschaftlichen Folgen der Corona-Krise zur Verfügung. Bei Antragstellung benötigen wir von Ihnen deswegen folgende Bestätigungen:

Wir bestätigen, dass

- der Antragsteller die Fördervoraussetzungen der Richtlinie erfüllt.
- eine Wirtschaftsauskunft (z. B. Schufa) des Antragstellers vorliegt und diese keine in der Richtlinie genannten Negativmerkmale aufweist.
- eine Bestätigung des Finanzamtes über die Freistellung von der Körperschaftssteuer des Antragstellers vorliegt.
- wir keine positive Kenntnis von Umständen haben, die Zweifel am Vorliegen geordneter wirtschaftlicher Verhältnisse begründen würden, insbesondere kein Vorliegen eines Insolvenzantrages oder Vorliegen einer Insolvenzantragspflicht.

Datum

Ort

rechtsverbindliche Unterschrift(en)
der Hausbank